

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde F i t z e n für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Fitzen vom 16.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	31.000		614.000	645.000
die Ausgaben	31.000		614.000	645.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	29.200		193.400	222.600
die Ausgaben	29.200		193.400	222.600

Es werden keine Veränderungen an den §§ 2 und 3 vorgenommen.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Fitzen, den 16.12.2020


Voß
(Bürgermeister)

